

Eine kleine Bank will in die grosse Welt

Wie soll sich eine Bank im Besitz des Staates von kommerziellen Banken unterscheiden? Bemerkungen zur „Reform“ der Tessiner Kantonalbank.

Lucio Giugni*

1914 wurde der damals noch ländliche und arme Kanton Tessin von einer Reihe von Bankkonkursen erschüttert. Viele TessinerInnen – darunter nicht wenige EmigrantInnen in Übersee – verloren so ihre hart verdienten Ersparnisse. Diese Erfahrung hat sich jahrzehntelang im Kollektivgedächtnis der TessinerInnen eingepreßt. Mit der Gründung der „Banca dello Stato del Canton Ticino“ im Jahr 1915 sollte die Bevölkerung wieder dazu bewegt werden, ihre Ersparnisse einer lokalen Bank anzuvertrauen. Um das Vertrauen der SparerInnen zu gewinnen, gewährte der Kanton Tessin der neu gegründeten Kantonalbank eine Staatsgarantie. Zudem verabschiedete der Grosse Rat ein sehr strenges Gesetz, das der Bank risikoreiche Investitionen verbot. Die Kantonalbank war nur befugt, Hypotheken auf dem lokalen Markt und Kredite gegen Garantie zu gewähren.

In den 1960er-Jahren begannen viele reiche Italiener und Freiberufler (aber auch korrupte Politiker und Mafiosi) nach Lugano zu pilgern, um ihr Geld in „Sicherheit“ zu bringen. Der Finanzplatz Tessin war geboren.

Glaubwürdige Schätzungen beziffern das Kapital, das Ende 2002 auf dem Tessiner Finanzplatz verwaltet wurde, auf 400 Mia Franken. Das entspricht einem Zehntel der auf dem Finanzplatz Schweiz verwalteten Gelder. Heute sind es vermutlich 50 Mia weniger: Viele Italiener haben von der Steueramnestie der Regierung Berlusconi Gebrauch gemacht und ihre Vermögen nach Italien zurückgeholt.

Die «Banca dello Stato» blieb aber, trotz einer im Jahr 1961 vom Tessiner Grossen Rat verfügten Lockerung des Gesetzes, seiner ursprünglichen Funktion treu. Noch heute werden circa zwei Drittel der 6,5 Mia Franken Guthaben der Bank auf dem lokalen Hypothekarmarkt investiert.

Um sie zu befähigen, am boomenden Finanzmarkt teilzuhaben, wollten die FDP und die CVP die Bank in den 1990er Jahren privatisieren. Als 2001 die Börse zusammenbrach, wurden auch bei der "Banca dello Stato" Verluste in zweistelliger Millionenhöhe festgestellt. Eine interne Untersuchung brachte gravierende Fehler und Kompetenzüberschreitungen seitens des Managements zu Tage. Nebenbei wurde auch festgestellt, dass bestimmte Kaderleute der Bank sich an den Guthaben einer unmündigen Person bedient hatten.

Börsencrash, Swissair-"Grounding", raffgierige Manager und Unregelmässigkeiten bei der Kantonalbank: Damit war die Privatisierung vom Tisch. Anfang 2003 hat der Grosse Rat zwar die Umwandlung der Kantonalbank in eine Universalbank beschlossen, diese bleibt aber im Besitz des Staates. Der Verwaltungsrat der Bank wird von 15 auf 7 Mitglieder reduziert, die vom Regierungsrat gewählt werden. Dazu soll eine vom Grossen Rat ernannte Kommission aus fünf Mitgliedern künftig kontrollieren, dass die Bank ihr öffentliches Mandat einhält.

Gegen das Gesetz hat die kleine linke Gruppierung „Movimento per il socialismo“, die im Grossen Rat nicht vertreten ist, das Referendum ergriffen. Die Gruppe ist der Ansicht, dass die Reform einen ersten Schritt zur Privatisierung der Kantonalbank darstellt. Ihr

Argument, der Kanton brauche keine Bank zu besitzen, die den kommerziellen Banken gleiche, wurde bei der Abstimmung am 13. September 2003 von 42 Prozent der StimmbürgerInnen unterstützt. Trotz niedriger Stimmbeteiligung (18,5%) war dieses Resultat eine Überraschung, weil die "Bewegung für Sozialismus" gegen eine Koalition antreten musste, die von der SVP bis zur SP und den Gewerkschaften reichte. Der recht hohe Anteil an Nein-Stimmen wurde von den Reformbefürwortern als Angst der TessinerInnen vor Veränderungen gedeutet. Aber vielleicht wünschen sich viele BürgerInnen auch einfach nur eine Bank, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihnen die bittere Erfahrung ihrer Grossväter und Grossmütter erspart.

*Lucio Giugni arbeitet bei der Redaktionsgruppe der Finanzplatz Informationen mit.